



BuT-Leistungen

Für junge Menschen mit wenig Geld gibt es BuT-Leistungen.

BuT ist die Abkürzung für **Bildung und Teilhabe**.

Teilhaben bedeutet: Dabei sein, mitmachen

Mit BuT kosten viele Dinge weniger.

Zum Beispiel:

- Ausflüge und Fahrten mit Schule und Kita
- Mittag-Essen in Schule und Kita
- Schul-Sachen
- Nach-Hilfe
- Mitglieds-Beiträge für Vereine
- Eltern-Kind-Kurse
- Schwimm-Kurse
- Musik-Unterricht
- Ferien-Freizeiten
- Ferien-Pass-Aktionen

... und noch vieles mehr.

Hier bekommen Sie mehr Informationen:

Internet: www.kreis-oh.de/bildungspaket

Telefon: 04521 788-510

E-Mail: BuT@kreis-oh.de

Mitmachen möglich machen

Bei Sport/ Freizeit/ Kultur, Mittagsverpflegung, und Kita-Ausflügen beim Anbieter einfach die **Bildungskarte** vorlegen.



Impressum

Herausgeber:



KREIS
OSTHOLSTEIN

Fachdienst Soziale Hilfen
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter OH



Bild Titelseite: Marzanna Syncerz / Fotolia.Com
Stand: 04/ 2023



Bildungspaket Ostholstein

Von Anfang an
dabei sein in
Kita, Schule und
Freizeit...

Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die wenig Geld haben.

Ihr Kind kann dadurch Angebote in Schule und Freizeit nutzen, die Sie sich ansonsten nicht leisten könnten.

Welche Leistungen gibt es?

Eintägige Schul- und Kitaausflüge

(auch in OGS und betreuter Grundschule)

Die tatsächlichen Kosten werden übernommen.

Mehrtägige Klassen- und Kitafahrten

(auch in OGS und betreuter Grundschule)

Die tatsächlichen Kosten werden übernommen.

Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung wie z. B. Schulranzen, Sportzeug, Hefte, Stifte jeweils zum 1. August mindestens 116,00 € und zum 1. Februar mindestens 58,00 €.

Welche Leistungen gibt es?

Schülerbeförderungskosten

Die Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule werden übernommen. Voraussetzung ist, dass die Schule nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden kann und die Kosten nicht von anderer Stelle vorrangig getragen werden.

Lernförderung für Schülerinnen und Schüler

Wenn es in der Schule keine ausreichende Lernförderung gibt, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden. Hierzu ist eine Bestätigung der Schule erforderlich.

Mittagessen in Schule, OGS, Kita oder Kindertagespflege

Es werden die gesamten Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen übernommen.

Teilhabe an Sport / Freizeit / Kultur

Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren erhalten ein monatliches Budget von 15,00 € für Vereinsmitgliedschaften, Eltern-Kind-Kurse, musikalischen Unterricht, Ferienpassaktionen, Schwimmkurse, Ferienfreizeiten und vieles mehr. OGS-Beiträge können nicht abgerechnet werden.

Wer kann Leistungen erhalten?

Wer kann die Leistungen erhalten? Wer ist für mich zuständig?

Bitte wenden Sie sich an die für Sie zuständige Behörde:

Beziehende von Bürgergeld oder Sozialgeld

 **Geschäftsstelle Ihres Jobcenters**

Beziehende von

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Asylbewerberleistungen

 **Amt für Soziale Hilfen / Sozialamt**

Beziehende von Wohngeld oder Kinderzuschlag

 **Kreis Ostholstein
Fachdienst Soziale Hilfen**

Wer keine der genannten Leistungen erhält, die Kosten für Bildung und Teilhabe aber nicht selbst decken kann (z. B. Geringverdiener, Alleinerziehende), hat die Möglichkeit, seinen individuellen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen prüfen zu lassen.

 **Geschäftsstelle des Jobcenters**